

Zielvereinbarung

zwischen der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster

und

dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Vertragsziele

1. Leistungen der Universität Münster

2. Leistungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung

III. Medizin

IV. Schlussbestimmungen

I. Vorbemerkung

Der Abschluss von Zielvereinbarungen ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente haben die abstrakten Zielvereinbarungen den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Vorhaben stehen die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Personal- und Planungsentscheidungen, soweit diese in den Zielvereinbarungen genannt sind.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss von Zielvereinbarungen gegenüber der einzelnen Universität darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung in Lehre und Forschung als Voraussetzung für herausragend hohe Leistungen in der akademischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung.

- Profilbildung in der Forschung unter Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine erreichte Spitzenstellung ausgebaut oder künftig eine Spitzenstellung erreicht werden soll.
- Studienreform mit dem Ziel, durch besser strukturierte Studiengänge zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, stellen die Hochschulen sukzessive ihre Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master- Studiengänge um.
- Verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Gewinnung von jungen Spitzenkräften auch im Ausland.
- Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Beitrag der Hochschulen zur Ermöglichung von lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie in Lehre und Forschung als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

II. Vertragsziele

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

und

die Westfälische Wilhelms-Universität Münster

sind sich einig, dass sie gem. § 9 HG folgende Vereinbarung über konkrete Ziele bei der Erfüllung der Hochschulaufgabe abschließen:

Die Universität wird ihr Profil in den Bereichen

- Religionswissenschaften
- Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
- Biowissenschaften
- Angewandte Kommunikation
- Waldökologie, Holz- und Forstwirtschaft
- Medizin

schärfen, indem sie die nachfolgend unter 1. 1.1 bis 1.5 sowie unter III. beschriebenen innovativen und profilbildenden Projekte mit Hilfe des Ministeriums nach Maßgabe der Nr. 2 durchführt.

1. Leistungen der Universität Münster

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung verpflichtet sich die Universität Münster, die nachstehend mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung vereinbarten Ziele durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.

1.1 Errichtung eines "Centrums für Religiöse Studien"

Die Universität Münster wird ein "Centrum für Religiöse Studien" errichten. Zur Erreichung dieses Ziels wird sie dem Centrum eine C 3-Stelle für Orthodoxe Theologie wieder zuweisen. Zur Sicherstellung des Arabisch-Unterrichts wird seitens der Hochschule eine Lektorenstelle zur Verfügung gestellt. Die Hochschule wird eine angemessene personelle, sachliche und räumliche Ausstattung des Centrums sicherstellen.

Schwerpunkte in der Forschung:

Das Centrum hat die Aufgabe, die interreligiöse Forschung zu vertiefen.

Lehre:

Das Centrum für Religiöse Studien wird die inhaltlichen Voraussetzungen für religiöse Studien in den Bereichen Islam, Orthodoxie und Judentum schaffen. Das Lehrangebot soll dazu befähigen, Islamunterricht und orthodoxe Religionslehre im Lehramt zu erteilen. Das Centrum wird bis zum WS 2002/03 die erforderlichen Curricula in Abstimmung mit dem Ministerium vorbereiten und baldmöglichst Studiengänge für Islamunterricht und für orthodoxe Religionslehre einrichten. Die Ausschreibung für die Besetzung der C 4-Professur für Islamische Theologie wird noch im Jahr 2002 international erfolgen.

In der ersten Phase wird es den Studienbetrieb in dem von der Universität bereits verabschiedeten und dem MSWF vorliegenden Magister-Studiengang „Allgemeine Religionswissenschaft“ befristet bis zum WS 2003/04 aufnehmen. Der Lehramtsstudiengang zum Erwerb der Erweiterungsprüfung zur Erteilung von Islamunterricht wird vorbehaltlich der Besetzung der Professur schnellstmöglich eingerichtet.

Internationalisierung:

Das Centrum wird den Magister-Studiengang in einen gestuften Studiengang in der BA/MA-Struktur überführen.

1.2 Ausbau des Instituts für „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ (ITM) zu einem "Landeskompetenzzentrum für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht"

Die Universität Münster wird innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung das bestehende ITM zu einem Landeskompetenzzentrum für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht ausbauen. Es wird hierdurch zu einem landesweit tätigen Lehr-, Weiterbildungs- und Forschungszentrum für die oben bezeichneten Bereiche erweitert.

Zur Erreichung dieser Ziele wird dem Institut seitens der Hochschule die Stelle für einen Geschäftsführer bereitgestellt. Außerdem wird die Hochschule zur räumlichen Unterbringung des Kompetenzzentrums das Gebäude Nr. 09 auf dem Leonardo-Campus zur Verfügung stellen, sofern die Finanzierung als Landesbaumaßnahme sichergestellt ist.

Schwerpunkte in der Forschung:

Das neu errichtete Landeskompetenzzentrum für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht wird

- die Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen (Publizistik, Informatik, Wirtschaftsinformatik) intensivieren,
- ein europäisches Forschungsnetzwerk auf der Grundlage bisheriger EU-Aktivitäten (ECLIP) aufbauen,
- die Ausweitung des Forschungsnetzwerks auf außereuropäische Staaten (vor allem USA, Japan, China) vorantreiben,
- die Forschungsbereiche mit Politikberatung (etwa bei anstehenden Gesetzgebungsvorhaben) verbinden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Instituten in Nordrhein-Westfalen, z.B. durch Bildung eines Netzwerks, pflegen,
- eine intensivierete Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden gewährleisten sowie
- eine Graduiertengruppe mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufbauen.

Lehre:

Das Landeskompetenzzentrum wird im Bereich der Lehre bis zum WS 2003/04

- einen Wahlfachschwerpunkt Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht einrichten,
- die bisherige Zusatzausbildung im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht verstärken,
- die Einbindung von Praktikern als Lehrbeauftragte und Co-Organisatoren von wissenschaftlichen Seminaren verbessern sowie

in der Weiterbildung:

- einen Magisterstudiengang (L.L.M.) im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht einrichten,
- ein Weiterbildungsnetzwerk mit anderen europäischen und außereuropäischen Forschungseinrichtungen (Einführung eines europäischen Magisters in diesem Rechtsgebiet) errichten,
- Weiterbildungsveranstaltungen und Praktika für Interessenten aus Wirtschaft, Verwaltung und Anwaltschaft durchführen.

1.3 Zentrum für Interdisziplinäre Biowissenschaften

Die Universität Münster wird innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein "Zentrum für Interdisziplinäre Biowissenschaften" errichten, das Forschungsprojekte aus den Bereichen Biotechnologie und Bioanalytik sowie Molekulare Zellforschung zusammenführt. Die Mitgliedschaft im Zentrum ist an drittmittelgeförderte Forschungsprojekte gebunden; sie berührt nicht die Zugehörigkeit zu den Fachbereichen. Die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums wird regelmäßig durch externe Gutachter evaluiert. Der Fortgang der in das Zentrum aufgenommenen Projekte wird regelmäßig in einem öffentlichen Kolloquium vorgestellt. Alle Projektleiter erstatten dem Vorstand Bericht über ihre Arbeit und die Verwendung von Fördermitteln. Der Vorstand erstattet gegenüber dem Beirat und dem Senat regelmäßig Bericht über die Arbeit des Zentrums und die Mittelverwendung.

Schwerpunkte in der Forschung:

Das Zentrum soll durch Verbesserung der Infrastruktur sowie durch materielle Anreize eine Plattform bilden, durch die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Forschungsprojekte initiiert und gefördert werden. Diese werden sich auf eine interdisziplinäre, integrativ molekular und organismisch orientierte biologische Forschung unter Einbeziehung von biologischer/biochemischer Synthese, modernster bioanalytischer Verfahren sowie biotechnologischer und medizinischer Anwendungen konzentrieren. Schwerpunkte werden dabei sein: Biotechnologie und Bioanalytik (einschließlich Nanobiotechnologie), molekulare Zellforschung (einschl. genetischer und organismischer Aspekte) und integrative Biologie (einschl. u. a. evolutionsbiologischer Aspekte). Die Universität sieht in der Errichtung des Zentrums eine weitere

Stärkung des Standorts Münster in der Nanotechnologie, deren Ausbau weiter vorangetrieben wird.

Das Zentrum baut die vorhandene interdisziplinäre Biowissenschaftliche Forschung unter Beteiligung der Biologie, der Chemie, der Medizin und der Physik, die sich bisher schon in fachbereichsübergreifenden Strukturen wie CeNTech, ICB und ZMBE manifestiert hat und durch das MPI demnächst weiter angereichert wird, weiter aus. Eine besondere Rolle wird dabei der Verbund „Kooperative Nanosysteme“ spielen, der zum Ziel hat, mit modernen physikalischen, chemischen und biologischen Analyse- und Synthesemethoden Zellfunktionen als Ergebnis kooperativer Interaktionen von Molekülen und Molekülensembles auf nanoskaliger Ebene zu verstehen.

Lehre:

Im Bereich der Lehre werden die bestehenden Diplomstudiengänge Biologie und Biotechnologie bis zum WS 2003/04 in integrierte Bachelor- und Masterstudiengänge (BSc/MSc) überführt.

1.4 Aufbau eines Schwerpunkts "Angewandte Kommunikation" (Public Relations, Unternehmenskommunikation/Unternehmenskultur) im Institut für Kommunikationswissenschaft

Die Universität Münster wird das Institut für Kommunikationswissenschaft in Richtung Unternehmenskommunikation und Public Relations ausbauen.

Schwerpunkte in der Forschung:

Das Institut für Kommunikationswissenschaft wird einen neuen Forschungsschwerpunkt "Unternehmenskommunikation/Public Relations" bis zum WS 2003/04 einrichten und damit die Aussichten für die Einwerbung von Drittmitteln in diesem Bereich erhöhen. Hierfür hat das Institut für Kommunikationswissenschaft

- im Bereich der "Angewandten Kommunikation" bereits zwei C 3-Stiftungsprofessuren ("Unternehmenskommunikation/Unternehmenskultur" und "Public Relations") neu eingeworben sowie
- eine Ausstattung dieser Professuren mit 102,3 T€ jährlich über fünf Jahre erreicht.

Lehre:

Die neuen Bereiche Public Relations und Unternehmenskommunikation sollen als wählbare Schwerpunkte in den bestehenden Magisterstudiengang bzw. in den beantragten Bachelor-/Masterstudiengang integriert werden. Das Institut erklärt sich bereit, die Aufnahmekapazität über den aus der Lehrangebotserhöhung resultierenden Umfang hinaus ohne Verlängerung der Studienzeit zu erhöhen.

Weiterbildung:

Das Institut für Kommunikationswissenschaft wird nach Einrichtung des neuen Schwerpunkts ein Weiterbildungsangebot für interessierte Gruppen aus der Werbewirtschaft und der Unternehmenskommunikation anbieten.

Kooperationen:

Das Institut für Kommunikationswissenschaft wird sich bemühen, durch Austausch mit angelsächsischen Universitäten ein komplettes englischsprachiges Curriculum anzubieten, das mit dem Bachelor- bzw. Mastergrad abgeschlossen wird.

1.5 Aufbau eines "Internationalen Kompetenzzentrums für Waldökologie, Holz- und Forstwirtschaft"

Die Universität Münster verfügt über ausgebaute Strukturen in Landschaftsökologie, Raumplanung, Geoinformatik und Wirtschaftswissenschaften. Auf dem Gebiet der Waldökologie wird bereits mit dem Schwerpunkt "Waldgrenzen" geforscht. Die Forst- und Holzwirtschaft ist noch nicht vertreten. Die Hochschule wird daher bis zum WS 2004/05 ein "Internationales Kompetenzzentrum für Waldökologie, Holz- und Forstwirtschaft" errichten.

Die Ausstattung des Zentrums mit Personal, Sachmitteln und einem ausreichenden Raum- und Laborangebot ist vorbereitet. Die Einzelheiten dieser Ausstattung und die konkreten Themen von Forschung und Lehre sind von dem/der künftigen Leiter/in in Zusammenarbeit mit der Universität und den Landesministerien festzulegen.

Schwerpunkte in der Forschung:

Das Kompetenzzentrum wird die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte einer nachhaltigen Waldnutzung in Forschung und Lehre praxisnah vertreten. Es wird im Einzelnen

- innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung ein praxisorientiertes Forschungsprojekt mit dem Arbeitsinhalt "Nachhaltiges Wirtschaften in Forst- und Holzwirtschaft in ausgewählten urbanen und ruralen Regionen der Welt" erarbeiten, das sich insbesondere auch mit den forst- und holzwirtschaftlichen Lösungsansätzen dieser Fragestellung befassen soll;
- bis zum WS 2004/05 hochschulintern fachübergreifende Schnittstellen zu den Wirtschaftswissenschaften, zur Geoinformatik, zur Raumplanung, zur Agrarformatik sowie zur Forst- und Holzwirtschaft herstellen;
- die Dittmitteleinnahmen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung auf 0,5 bis 1 Mio. € steigern,

Lehre:

Das Kompetenzzentrum wird

- seine Lehrveranstaltungen mit einem MSc-Modul zum Thema "Nachhaltiges Wirtschaften in urbanen und ruralen Regionen" in einen BSc/MSc-Studiengang Landschaftsökologie in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einbinden, der bis zum WS 2003/04 aufgebaut wird,
- sowie bis zum WS 2004/05 im Rahmen internationaler Zusammenarbeit ein Weiterbildungsprogramm für Beschäftigte von Behörden, Institutionen, Firmen etc. in den Bereichen Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft anbieten.

Kooperationen:

Das Kompetenzzentrum wird ein Kooperationsnetz mit anderen Organisationen der Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft aufbauen, insbesondere mit dem Europäischen Forstinstitut (EFI) in Joensuu (Finnland), zur FAO sowie weiteren internationalen und nationalen Institutionen, Verbänden und Firmen. In praxisorientierten Sachthemen soll es als regionales europäisches TOPIC-Center tätig werden.

Das Kompetenzzentrum wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft beraten und ggf. Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbst durchführen bzw. koordinieren. Es wird ferner die internationale Zusammenarbeit von Behörden, Institutionen und Firmen der Forst- und Holzwirtschaft einschließlich des dazugehörigen Maschinen- und Anlagenbaus wie auch des Ökologiebereichs aus Nordrhein-Westfalen und angrenzender Regionen unterstützen und im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen fördern.

1.6 Graduiertenkollegs

Die Universität Münster prüft die Einrichtung von Graduiertenkollegs mit dem Ziel ihrer Verdoppelung von gegenwärtig fünf auf zehn Kollegs bis zum 1. Oktober 2004.

1.7 Qualitätssicherung

Die Hochschule verpflichtet sich, folgende Ziele zu erreichen:

- Erhalt und kontinuierlicher Ausbau der etablierten sowie der auszubauenden Schwerpunktbereiche durch angemessene Ressourcenallokation und (Um-)Widmung von Professuren,
- Gewinnung der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Berücksichtigung des weltweiten Angebots durch internationale Ausschreibungen
- kontinuierliche Beteiligung an externen Forschungsevaluationen,
- sukzessiv flächendeckende Evaluation der Lehre,
- Ausbau der Controllinginstrumentarien.

1.8 Controlling

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und gegebenenfalls fortgeschrieben. Unabhängig davon wird die Hochschule das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Ziels gefährden, und die Hochschule diese nicht eigenständig beheben kann.

2. Leistungen des Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

2.1 Innovationsfonds

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 € 1.717.700

im Jahr 2003 € 1.013.000

im Jahr 2004 € 836.800.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds €35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 € 710.900

im Jahr 2003 € 1.415.600

im Jahr 2004 € 1.591.800.

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrats, die Vorhaben 1.1 bis 1.3. Ist die Finanzierung dieser Projekte gesichert, können ggf. verbleibende Finanzmittel für die übrigen Strukturvorhaben verwendet werden. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Universität aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, u.a.) zu bewerben. Ansprüche auf Teilhabe an den Mitteln ergeben sich aus der Vereinbarung des Vorhabens in dieser Zielvereinbarung nicht.

Der Aufbau des Internationalen Kompetenzzentrums für Waldökologie, Holz- und Forstwirtschaft (1.5) erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Universität Münster. Zum Aufbau des Kompetenzzentrums sagt das MUNLV bis zu zehn Stellen höherer Forstdienst (kw) im Wege der Abordnung zu. Es sagt ferner bei Zuarbeit gemäß Ziffer 1.5 Drittmittelfinanzierung zu.

2.2 Struktur- und Personalentscheidungen

(1) Für die nachfolgend genannten Bachelor- und Masterstudiengänge verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, sofern die Einschreibungen bis zum SS 2003 erfolgen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Von dieser Delegation werden die nachstehenden Studiengänge erfasst:

- Einführung eines Bachelorstudiengangs "Allgemeine Religionswissenschaft" und eines Masterstudiengangs "Allgemeine Religionswissenschaft" bis WS 2003/04,

- Einführung eines BSc-Studiengangs "Biowissenschaften" und eines MSc-Studiengangs "Biologie" und eines MSc-Studiengangs "Biotechnologie" bis WS 2003/04.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

III. Medizin

Vorbemerkungen

Um langfristig in Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, streben die Medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen eine stärkere Profilbildung im Sinne einer Schwerpunktbildung an. Der Profilbildung liegt die Formulierung und Vereinbarung von Zielen zu Grunde, deren Realisierung die Hochschule und das Ministerium als verbindliche Aufgabe anstreben.

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in NRW durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Lehre, Forschung und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Kommission und der Strukturbericht der Medizinischen Fakultät waren die Grundlage für die Zielvereinbarung.

1. Ausgangssituation

Im Studienjahr 2001/02 wurden an der Universität Münster 285 Studienanfänger/innen in der Humanmedizin und 105 Studienanfänger/innen in der Zahnmedizin zugelassen.

Der Zuschuss des Landes für die Medizinische Fakultät Münster betrug im Haushaltsjahr 2001 105.286.000 EUR einschließlich der Veränderungen, die sich aus der parametergesteuerten Mittelverteilung für Forschung und Lehre ergaben.

Die Medizinische Fakultät hat zurzeit folgende Forschungsschwerpunkte:

- Entzündungsreaktion und Transplantation

Dieser Schwerpunkt umfasst insbesondere den Sonderforschungsbereich 293: "Mechanismen der Entzündung: Interaktionen von Endothel, Epithel und Leukozyten", den Sonderforschungsbereich 492: "Extrazelluläre Matrix: Biogenese, Assemblierung und zelluläre Wechselwirkungen", das Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung sowie einen der beiden Teilbereiche des vom BMBF geförderten Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung "Die chronische Krankheit" (IZKF).

- Gefäßwand und Myokard

Hierzu gehören der Sonderforschungsbereich 556 : "Herzinsuffizienz und Arrhythmien - von den molekularen Grundlagen zur Klinik" und der zweite Schwerpunktbereich des IZKF. Außerdem ist das Institut für Arterioskleroseforschung zu nennen.

- Neuromedizin

- Reproduktionsmedizin sowie prä- und perinatale Medizin. Hierzu gehört die DFG-Forschergruppe "Der männliche Gamet".
- Tumormedizin.

2. Ziele

2.1 Profilbildung

Die Universität beabsichtigt, in den kommenden fünf Jahren das wissenschaftliche Profil der Medizinischen Fakultät durch Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte zu schärfen und die Fächerstruktur entsprechend neu zu ordnen. Sie verpflichtet sich insbesondere, bei anstehenden Berufungen die Notwendigkeit der Wiederbesetzung und des Umfangs der Ausstattung an Hand folgender Leitprinzipien zu entscheiden:

- Künftige Entwicklung des Fachs in Forschung, Lehre und Krankenversorgung
- Nachwuchssituation des Fachgebiets
- Bedeutung des Fachs für die Entwicklung und Stärkung existierender oder geplanter Schwerpunkte der Fakultät
- Bisherige Leistungen der Institution in Forschung, Lehre und Krankenversorgung
- Bedeutung des Fachs für die Krankenversorgung regional und überregional.

Die Universität und das Universitätsklinikum verpflichten sich daher, jeweils bei Freiwerden der entsprechenden Stelle in der Medizinischen Fakultät die Weiterführung der betreffenden Abteilungen unter Berücksichtigung des Strukturkonzepts der Medizinischen Fakultät als Teil des Universitätsentwicklungsplans sowie der Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin auf den Prüfstand zu stellen.

Das Institut für Strahlenbiologie wird - unter Wahrung der Rechte des derzeitigen Inhabers der C3-Professur - aufgelöst. Aus seinen Ressourcen wird ein neues Institut im Bereich Entwicklungsbiologie errichtet. Ferner wird das Institut für Experimentelle Audiologie in ein Institut für Biomagnetismus und Biosignalanalyse umgewandelt und mit einer C4-Professur ausgestattet.

Der Erlass vom 11.12.1998 - 321 - 7110, nach welchem Berufungsverfahren erst nach Abstimmung mit dem MSWF einzuleiten waren, wird mit Abschluss der Zielvereinbarung obsolet.

2.2 Forschung

Die Universität wird die zu 1. genannten Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät in den kommenden fünf Jahren systematisch weiterentwickeln und ausbauen. Dies wird insbesondere im Rahmen der internen Forschungsförderstrukturen, wie z.B. dem Forschungspool "Innovative Medizinische Forschung" (IMF), des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung (IZKF) und der genannten Sonderforschungsbereiche verfolgt. Darüber hinaus wird die Universität in der Medizinischen Fakultät die Erzielung von Spitzenleistungen in den genannten Schwerpunkten durch Einführung neuester methodischer Entwicklungen in den Bereichen "Integrierte funktionelle Genomik" und "Bio-Imaging" fördern. Die Universität verpflichtet sich, die Berufungspolitik der Medizinischen Fakultät an den o.g. Schwerpunkten auszurichten. Die interne leistungsbezogene Mittel- und Stellenvergabe (Stellenpool) der Medizinischen Fakultät wird fortentwickelt mit dem Ziel, im Jahre 2006 30% des Zuführungsbetrags leistungsbezogen zu verteilen.

2.3 Lehre

Die Strukturkommission Hochschulmedizin empfiehlt eine deutliche Reduktion der Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin. Die Universität und das MSWF stimmen dieser Bewertung im Grundsatz zu. Die Universität und das MSWF werden sich daher bemühen, die Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin bis zum Jahr 2006 um 16% von 285 auf 239 Studienanfänger pro Jahr zu senken, allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese Zielvorstellung bei einer Änderung der Arbeitsmarktsituation für Ärzte zu überdenken wäre. Dies soll insbesondere durch die Verringerung der vorhandenen Professuren in der Anatomie auf zwei C4-Professuren im Jahre 2005 geschehen. Die Universität verpflichtet sich, in der Medizinischen Fakultät die bis dahin freiwerdenden Professuren (eine C4, zwei C3) nicht wiederzubesetzen.

Auch in der Zahnmedizin soll die Studienanfängerzahl bis zum Jahr 2006 um 20% von derzeit 105 auf 84 Studienanfänger pro Jahr reduziert werden. Die Universität und das MSWF werden sich bemühen, dieses Ziel durch Reduktion des nachgeordneten Lehr-

personals im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in dem genannten Zeitraum zu erreichen.

Die im Zusammenhang mit der Reduktion der Studienanfängerzahlen eingesparten Ressourcen verbleiben der Medizinischen Fakultät.

2.4 Bau-Investitionen

Universität, Universitätsklinikum und MSWF vereinbaren, dass bis zum Jahre 2004 ein Forschungsverfügungsgebäude für die Medizinische Fakultät durch einen privaten Investor errichtet und anschließend vom Klinikum mit der Option eines späteren (Miet-) Kaufs angemietet wird. Es wird angestrebt, dies im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu realisieren. Eventuell mit einem Kauf verbundene finanzielle Entlastungen wird das Klinikum für andere bauliche Investitionen einsetzen. Da das Verfahren über das Universitätsklinikum abgewickelt werden soll, sind weitere Zustimmungen des Landes entbehrlich. Ferner soll - ebenfalls zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten - ein Tierhaltungsgebäude für Großtiere im vereinfachten HBFG-Verfahren gebaut werden. Das MSWF sagt hierfür beschleunigte Prüfungs- und Verfahrensabläufe (im Rahmen seiner Zuständigkeit) zu.

2.5 Einsparungen im Rahmen des Zuführungsbetrags

Die Universität, die Medizinische Fakultät, das Universitätsklinikum und das MSWF vereinbaren, dass die vorstehend genannten Ziele durch Einsparungen des Zuführungsbetrags für Lehre und Forschung und entsprechende interne Umschichtungen finanziert werden. Die Universität, Medizinische Fakultät, und das Universitätsklinikum verpflichten sich, in den Jahren 2002 bis 2006 jährlich additiv 1,5% (= 1,58 Mio. EUR) der Zuführungen für den laufenden Betrieb - Titel 682 10 - einzusparen.

Diese Einsparungen sollen insbesondere durch eine Reduzierung der poliklinischen Leistungen um 10%, durch kostendeckende Dienstleistungen an Institutionen/Personen außerhalb des Klinikums sowie durch Überprüfung der personellen Grundausstattung der einzelnen Kliniken und Institute erwirtschaftet werden. Die eingesparten Beträge werden für erforderliche Bau- und Geräteinvestitionen sowie zur internen Ressourcenumschichtung zugunsten struktureller Forschungsförderungsmaßnahmen genutzt. Dazu wird in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2002 bis 2006 aus den Zuführungen des Landes eine entsprechende zentrale Mittelreserve gebildet.

Folgende Investitionen werden aus den eingesparten Mitteln finanziert:

- Miete Forschungsgebäude: 510.000 EUR/Jahr = 2,55 MIO EUR
(für fünf Jahre, ggf. länger)
- Landesanteil Tierhaltungsgebäude: = 2.55 MIO EUR
- Landesanteil MEG (Institut für Biomagnetismus) = rd. 1 MIO EUR.

Dem Anteil, der der strukturellen Forschungsförderung zugute kommen soll, sind diejenigen Beträge zuzurechnen, die bereits in den vergangenen Jahren aus dem Zuführungsbetrag für strukturbildende und forschungsfördernde Maßnahmen (IZKF, IMF, SFBe) verwendet wurden und die auch während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitergeführt werden sollen.

Das MSWF verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber - unbeschadet der parametergestützten Mittelverteilung - die jährlichen Zuführungen für den Fachbereich Medizin während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

Prüfkriterien

Die Universität berichtet jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und das erzielte Einsparpotenzial sowie seine Verwendung.

IV. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-

Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Für die Medizin gelten die dort genannten besonderen Regelungen einschließlich der Laufzeit.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

Münster, den Mai 2002

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Für die Westfälische Wilhelms-
Universität Münster

(Ministerin)

(Prorektor für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
als Vertreter des Rektors)

Soweit das Universitätsklinikum Münster in Abschnitt III.
betroffen ist, tritt es der Zielvereinbarung bei.

(Ärztlicher Direktor)